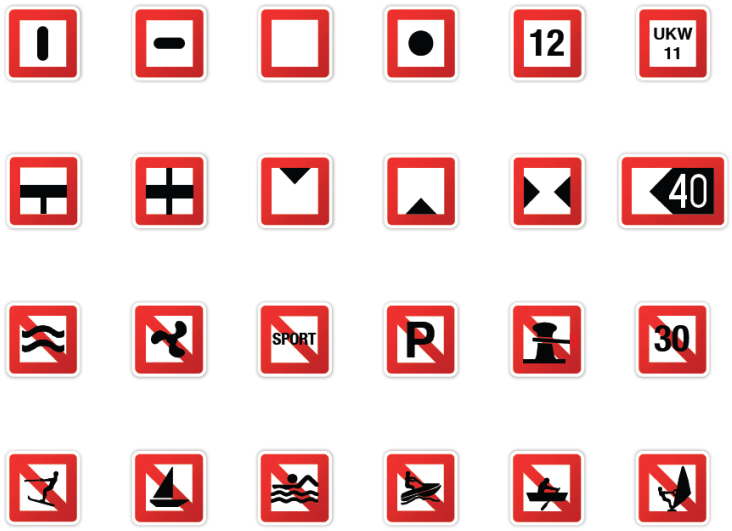
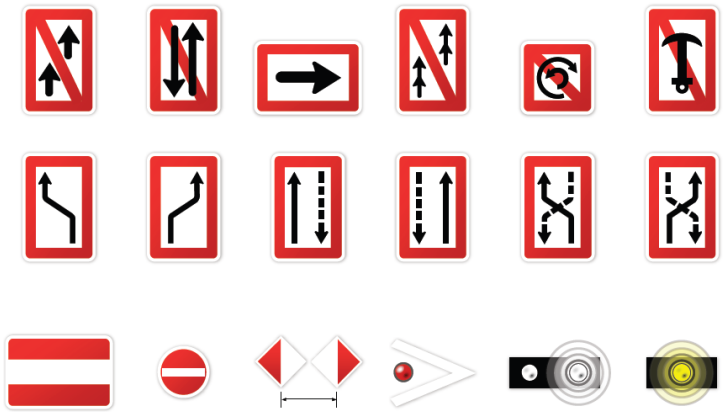
Schifffahrtszeichen - Gebote und Verbote:



1. Reihe (v.l.n.r.)	3. Reihe (v.l.n.r.)
Besondere Vorsicht	Sog und Wellenschlag vermeiden
Anhalten	Fahrzeuge mit Maschinenantrieb verboten
Schifffahrtsbeschränkungen	Sportfahrzeuge verboten
Schallzeichen geben	Stillliegeverbot (Ankern und Festmachen am Ufer)
Höchsgeschwindigkeit (in km/h)	Verbot, am Ufer festzumachen
Funkgferät auf angezeigtem Kanal in Betrieb nehmen	Stillliegeverbot (in m) innerhalb der angegebenen Breite
2. Reihe (v.l.n.r.)	**4. Reihe (v.l.n.r.)**
Einmündende Wasserstraße	Wasserskilaufen verboten
Kreuzende Wasserstraßen	Segeln verboten
Begrenzte lichte Höhe	Baden verboten
Begrenzte Wassertiefe	Wassermotorräder (Jetskis) verboten
Begrenzte Breite von Durchfahrt oder Fahrwasser	Verbot für Fahrzeuge ohne Maschinenantrieb oder Segelantrieb
Entfernung (in m) zum Tafelzeichen einhalten	Surfen verboten

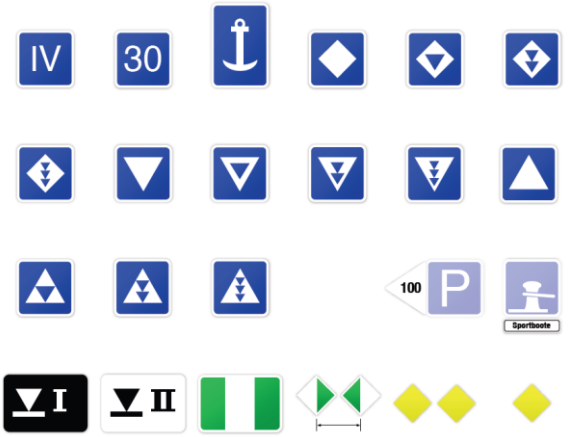


1. Reihe (v.l.n.r.)	2. Reihe (v.l.n.r.)	3. Reihe (v.l.n.r.)
Allgemeines Überholverbot (1)	Auf die Fahrwasserseite an Backbord wechseln (1)	Verbot der Durchfahrt oder gesperrte Wasserfläche
Überholen und Begegnen verboten (1)	Auf die Fahrwasserseite an Steuerbord wechseln (1)	ebenso
In Pfeilrichtung fahren	Fahrwasserseite an Backbord halten (1)	Fahren außerhalb der Begrenzung verboten
Überholverbot für Verbände (1)	Fahrwasserseite an Steuerbord halten (1)	Einfahrt in diese Richtung verboten
Wendeverbot	Fahrwasser nach Backbord überqueren (1)	Empfehlung, in diese Richtung zu fahren
Ankerverbot auf Seite des Schildes	Fahrwasser nach Steuerbord überqueren (1)	Achtung ausfahrende Fahrzeuge!

Schifffahrtszeichen - Empfehlungen und Erlaubnisse



1. Reihe (v.l.n.r.)	3. Reihe (v.l.n.r.)
Frei fahrende Fähre Nicht frei fahrende Fähre Fahrzeuge mit Maschinenantrieb erlaubt Sportfahrzeuge erlaubt Wasserskilaufen erlaubt Segeln erlaubt	Die benutzte Wasserstraße gilt als Nebenwasserstraße der einmündenden Wasserstraße ebenso, nur Kreuzung einmündende Wasserstraße gilt als Nebenwasserstraße ebenso kreuzende Hochspannungsleitung Achtung, Wehr!
2. Reihe (v.l.n.r.)	**4. Reihe (v.l.n.r.)**
Kitesurfen erlaubt Wassermotorräder (Jetskis) erlaubt Fahrzeuge ohne Maschinen- oder Segelantrieb erlaubt Surfen erlaubt Wendestelle Nautischer Informationsfunk (z.B. Kanal 18)	Empfehlung, in Pfeilrichtung zu fahren Ende eines Gebotes oder Verbotes Trinkwasserstelle Fernsprechstelle Stilliegen erlaubt auf Seite des Schildes Festmachen am Ufer erlaubt auf Seite des Schildes



1. Reihe (v.l.n.r.)	3. Reihe (v.l.n.r.)
Höchstzahl der Fahrzeuge, die Stillliegen dürfen Stillliegen erlaubt (in m) innerhalb der angegebenen Breite Ankern erlaubt auf Seite des Schildes Liegestelle für die Schifffahrt ohne gefährliche Fracht Liegestelle für die Schifffahrt mit entzündbarer Fracht Liegestelle für die Schifffahrt mit gesundheitsschädlicher Fracht	Liegestelle für die Schubschifffahrt mit entzündbarer Fracht Liegestelle für die Schubschifffahrt mit gesundheitsschädlicher Fracht Liegestelle für die Schubschifffahrt mit explosiver Fracht Pfeil zeigt Richtung und Strecke (Länge in m) der Gültigkeit an Schild mit ergänzender Erklärung
2. Reihe (v.l.n.r.)	**4. Reihe (v.l.n.r.)**
Liegestelle für die Schifffahrt mit explosiver Fracht Liegestelle für die Schifffahrt ohne gefährliche Fracht, außer Schubschifffahrt Liegestelle für die Schifffahrt mit entzündbarer Fracht, außer Schubschifffahrt Liegestelle für die Schifffahrt mit gesundheitsschädlicher Fracht, außer Schubschifffahrt Liegestelle für die Schifffahrt mit explosiver Fracht, außer Schubschifffahrt Liegestelle für die Schubschifffahrt ohne gefährliche Fracht	Hochwassermarke 1 (dunkel auf hellem Grund oder umgekehrt) Hochwassermarke 2 (dunkel auf hellem Grund oder umgekehrt) Durchfahrt erlaubt Durchfahrt innerhalb der Begrenzung empfohlen empfohlene Durchfahrt nur von dieser Seite empfohlene Durchfahrt von beiden Seiten (1) gilt nicht für Kleinfahrzeuge